

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0852/2010

Auskunft erteilt:

Frau Kistler

Ruf:

492-3025

E-Mail:

KistlerP@stadt-muenster.de

Datum:

10.11.2010

Betrifft

Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für den Bezirk XIV Münster - Gremmendorf

Beratungsfolge

30.11.2010 Bezirksvertretung Münster-Südost

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Als stellvertretende Schiedsperson für den Bezirk XIV Münster – Gremmendorf wird gewählt:

Herr Marc Würfel-Elberg
geb. 23.12.1976
wohnhaft Wilhelm-Holthaus-Weg 12, 48167 Münster

oder

Herr Willi Landau
geb. 28.08.1942
wohnhaft Pängelantonweg 28, 48167 Münster

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.

Begründung:

Die Amtszeit des stellvertretenden Schiedsmannes Rolf-Dieter Schönlaue endete im September 2010. Herr Schönlaue steht für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung. Aus diesem Grunde ist eine Neuwahl erforderlich.

Herr Marc Würfel-Elberg und Herr Willi Landau haben sich bereit erklärt, im Falle ihrer Wahl durch die Bezirksvertretung das Ehrenamt der stellvertretenden Schiedsperson zu übernehmen.

Für das Amt der Schiedsperson kommt in Frage, wer nach Persönlichkeit und Fähigkeit dafür geeignet ist. Das Schiedsamtsgesetz vom 16.12.1992 bestimmt, dass Schiedsperson nicht sein kann, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder unter Betreuung steht. Schiedsperson darf nicht sein, wer das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat, in dem Schiedsbezirk nicht seinen Wohnsitz hat und durch sonstige gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist. Zur Schiedsperson soll nicht gewählt oder wiedergewählt werden, wer das 70. Lebensjahr vollendet hat.

Die vorgenannten Voraussetzungen, die an die Verleihung eines solchen Ehrenamtes geknüpft sind, werden von Herrn Würfel-Elberg und Herrn Landau erfüllt.

I. V.

Dr. Heinrichs